

H A L L E N O R D N U N G

der Sporthalle des TV Ruchheim

Stand: 31.10.2023

§ 1 Zweck der Hallenordnung

1. Die Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Sporthalle und der dazugehörigen Räumlichkeiten. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers bzw. Benutzers.

2. Mit dem Betreten der Sporthalle erkennt der Besucher/Benutzer die Hallenordnung an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, allen sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.

3. Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, TVR-Veranstaltungen, etc.) sind die Vereins- und Übungsleiter bzw. Lehrkräfte dafür verantwortlich, dass diese Hallenordnung eingehalten wird.

§ 2 Verhalten in der Sporthalle und den dazugehörigen Räumlichkeiten

1. Die Besucher der Sporthalle sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden.

2. Die Halle und der Gymnastikraum dürfen nur mit zweckentsprechender Sportkleidung und mit absatz- und stollenlosen, abriebfesten Turnschuhen betreten werden. Turnschuhe, die als Straßenschuhe benutzt werden, sind für die Halle und den Gymnastikraum nicht zulässig. Dies gilt auch für die Sommermonate! Bei Zuwiderhandlungen entscheidet der Übungsleiter/in/Lehrer/in, ob in Socken oder barfuß am Sportunterricht teilgenommen werden kann.

Insbesondere nicht gestattet ist:

- Die Mitnahme von Taschen und Straßenbekleidung in die Halle und in den Gymnastikraum.
- Das Rauchen in sämtlichen Räumen.
- Das Mitbringen von Tieren.
- Das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter.
- Das Abstellen von Fahrrädern und Motorfahrzeugen in den Räumen der Sporthalle.
- Das Abstellen von KFZ vor dem Hallengebäude (Notzufahrt/Rettungsweg).
- Das Anbringen von Aufklebern, Wandmalereien und das Plakatieren.
- Radsport und Inlineskating.
- Das Verabreichen von Speisen und Getränken auf den Tribünen.

Kinderwägen dürfen nur im gefliesten Bereich in der Sporthalle stehen oder befördert werden.

2. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Besucher haftet für alle von ihm verursachten Schäden, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.

3. Für das Wechseln der Kleider sind die vorhandenen Garderoben bzw. Umkleieräume zu benutzen. Der Zutritt zu den Umkleieräumen ist nur den aktiv am Sportbetrieb teilnehmenden Personen gestattet.
4. Spiel- und Sportgeräte und sonstige Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der Übungseinheit bzw. des Trainings oder Unterrichtes unverzüglich zurückzugeben bzw. Groß- und Kleingeräte an exakt den Platz zurückzulegen, von dem sie genommen wurden. Beschädigte Geräte oder Gegenstände müssen unverzüglich vom Gebrauch ausgeschlossen werden und sind dem Vorstand zu melden.
5. Der/Die Übungsleiter/in/Benutzer/in/Mieter/in hat auf sparsamen Energie- und Wasserverbrauch zu achten. Es sind nur die erforderlichen Lichtquellen zu aktivieren. Nach Verlassen der Räume hat der/die Übungsleiter/in/Benutzer/in dafür zu sorgen, dass die Türen, Fenster, Lichtkuppeln u.ä. verschlossen werden und die Energiequellen, Duschen und Wasserhähne abgestellt sind. Dies gilt ebenso für die Fluchttüren, die geschlossen, aber nicht verschlossen sein müssen.
6. Beim Verlassen der Sporthalle sind alle Außentüren zu schließen.
7. Bei Störfällen ist unverzüglich der Vorstand (vorstand@tv-ruchheim.de oder hallenwart@tv-ruchheim.de) zu informieren.
8. Die Geräte- und Technikräume dürfen nicht von Kindern unbeaufsichtigt betreten werden.
9. Fluchtwege und Notausgänge dürfen nie zugestellt werden oder zur Belüftung offen stehen!
10. Das Aufstellen und Abbauen der Turngeräte hat unter größter Schonung von Boden, Seitenwänden und Geräten zu erfolgen. Bänke dürfen nicht von einer Person durch die Halle gezogen werden. Alle Sportgeräte dürfen nur von ausgewiesenen Personen benutzt/aufgebaut werden.
11. Mitgebrachte, improvisierte Sportgeräte bedürfen vor der Erstbenutzung der Zustimmung des Vorstandes.
12. Die vorhandenen Tore sind immer in den Bodenverankerungen zu befestigen und dürfen nicht ohne Befestigung abgestellt werden. Zum Transport der Tore sind die Transportrollen (zwei je Tor) zu verwenden. Diese müssen immer gesichert (z.B. nicht rollbar) abgelegt werden.

§ 3 Haftung

Haftpflicht- und Schadensersatzansprüche werden vom Eigentümer (TVR) nicht anerkannt. Es wird dringend empfohlen, z.B. Geld und Wertgegenstände zu Hause zu lassen.

§ 4 Aufsicht

1. Beim Training und bei Veranstaltungen muss eine verantwortliche Übungsleitung (mindestens 18. Lebensjahr vollendet) anwesend sein. Sie ist für die reibungslose Durchführung des Sportbetriebes verantwortlich und hat die Spiel- und Sportgeräte vor Gebrauch auf ihre Sicherheit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich dem Vorstand zu melden. Schadhafte Anlagen, Geräte und dergleichen dürfen nicht benutzt werden. Die Sporthalle und die Nebenräume dürfen erst

betreten werden wenn die verantwortliche ÜL anwesend ist. Diese verlässt die Räumlichkeiten als letzte/r nachdem sie sich vom ordnungsgemäßen Zustand überzeugt hat.

2. Der Vorstand und die Übungsleiter/innen des TVR sind berechtigt, Besucher, die gegen die Hallenordnung verstoßen und die gegebenen Anweisungen missachten, aus der Sporthalle zu weisen. Wird eine solche Aufforderung nicht befolgt, muss mit Erstattung einer Strafanzeige gerechnet werden. Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen des Vorstandes oder der Übungsleiter/innen des TVR wiederholt missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Über ein Hausverbot entscheidet der Vorstand unter Beratung des Turnrates.

§ 5 Technik der Sporthalle

1. Regieraum

Einstellungen und Regelungen im Regieraum dürfen nur durch eine*n ÜL*in erfolgen.

2. Elektro

Sämtliche Stromquellen für das komplette Gebäude stehen nicht zur Aufladung Privater Geräte zur Verfügung.

§ 6 Außenanlagen

1. Der Eingangsbereich vor der Sporthalle ist ausschließlich für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge reserviert und deshalb **KEIN PARKPLATZ!**

2. Die Sporthalle, der Sportbereich, ist nur durch den Kabinengang zu betreten und zu verlassen. Alle Seitenausgänge sind „reine“ Fluchtwege!

3. Sofern ein Zugang über die Gaststätte nicht möglich ist erfolgt der Zugang durch den Haupteingang.

**Mit der Inanspruchnahme der Sporthalle im Sportzentrum des TV Ruchheim erkennt jeder Nutzer diese Hallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
(Änderungen vorbehalten)**

Der Vorstand